

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Angebotes bzw. Geschäftsabschlusses. Abschlüsse erlangen nur durch schriftliche, firmenmäßig gefertigte Bestätigung durch den Verkäufer Rechtswirksamkeit. Mündliche Absprachen, die nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, sind nicht verbindlich.
2. **Zahlungsbedingungen:** Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung, bei Wechselzahlung bis zur Einlösung des Wechsels, ausschließliches und unübertragbares Eigentum des Verkäufers. Der Käufer anerkennt ausdrücklich den Eigentumsvorbehalt und erklärt den Verkäufer unverzüglich mit eingeschriebenem Brief zu verständigen, sobald von dritter Seite Pfändungen oder sonstige Ansprüche auf die gelieferte Ware geltend gemacht werden.
3. **Lieferfristen:** Die Angaben von Lieferfristen ist immer nur als ungefähr und dementsprechend unverbindlich anzusehen; Verzugsstrafen sowie Schadensersatzansprüche sind in jedem Falle ausgeschlossen. Bei Eintritt höherer Gewalt ist der Verkäufer berechtigt, die Ausführung des Auftrages bis zur Beseitigung des Hemmnisses hinauszuschieben oder nach Wirksamwerden der höheren Gewalt vom Vertrag zurückzutreten.
4. **Transportgefahr:** Die Transportgefahr geht in allen Fällen zu Lasten des Käufers und zwar auch dann, wenn vom Verkäufer franko Empfangsstation geliefert wird. Bei Lieferungen franko Verkaufsstation ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer die Frachtbriefe zur Verfügung zu stellen.
Die Frachten sind vom Verkäufer skontofrei zu verauslagen und werden von der Rechnung in Abzug gebracht.
5. **Reklamationen:** Beanstandungen sind dem Verkäufer unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft der Ware beim Empfänger zu melden. Die Ware muss- wenn sie beanstandet wird- an demselben Ort zu besichtigen sein, an den sie vom Verkäufer gesandt wurde. Eine beanstandete Partie darf bis zur Erledigung der Beanstandung niemals angebrochen werden; auch wenn nur ein Teil der Sendung beanstandet wird, muss die ganze Sendung unberührt liegen bleiben. Bei Nichtbeachtung der vorgenannten Bestimmungen verliert der Käufer jedes Recht auf Reklamation und Gewährleistung. Bei Reklamation über Qualität der Ware hat der Käufer unter Ausschuss des Rechtes auf Wandlung nur Anspruch auf eine dem etwaigen Minderwert entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises. Bei Beurteilung der Beschaffenheit der Ware ist die Lieferung in Ihrer Gesamtheit maßgebend; die Beurteilung der Sortierung hat unter Zugrundelegung der Handelsgebräuche zu

Hackler FURNIERE

erfolgen. Eine erhobene und noch schwebende Reklamation enthebt den Käufer nicht von der Verpflichtung, den Kaufpreis zunächst in voller Höhe zu dem vertraglich vereinbarten Zahlungstermin zu entrichten.

6. **Geltung auf Bedingungen:** Die vorstehenden Bedingungen des Verkäufers gelten auch dann, wenn der Käufer bei seiner Bestellung oder Gegenbestätigung andere Bedingungen aufgibt. Auch haben Abweichungen von den vorstehenden Bedingungen nur Gültigkeit, wenn sie vom Verkäufer ausdrücklich schriftlich bestätigt sind.
7. **Erfüllungsort und Gerichtsstand:** für beide Teile ist das Gericht in Salzburg zuständig.
8. Werden **Ratenzahlungen** vereinbart, so tritt bei nicht fristgerechter Zahlung einer Rate Terminverlust ein
9. Mehrere Käufer haften, ohne dass es einer gesonderten Vereinbarung bedarf, dem Verkäufer gegenüber zur gesamten Hand.